

Bekanntmachung der Gemeinde Bösdorf

Mit dem 01. Januar 2021 ist das neue Kindertagesförderungsgesetz (KitaG) in Kraft getreten. In § 58 Abs. 3 KitaG wird die Standortgemeinde zur Erstellung einer Überleitungsbilanz zum Zwecke der Evaluation verpflichtet. Die Überleitungsbilanz sieht einen Vergleich zwischen den Finanzierungslasten der Standortgemeinde vor der Reform (Daten 2019) und nach der Reform (Plan Daten 2021) vor. Das Sozialministerium hat die Überleitungsbilanz geprüft. Das Prüfergebnis liegt nunmehr vor und wird hiermit bekannt gegeben.

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 18.02.2022

Sehr geehrter Herr Unterhalt,
sehr geehrte Frau Fischer,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Bösdorf

Übersendung der Überleitungsbilanz: 12.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 04.10.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ☒

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel ☒

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Bösdorf mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 drei Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 6.918 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 11.964 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2.306 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Bösdorf insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt ☒

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -136.479 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -214.578 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja ☐ nein ☒

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 0 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 12.562 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 42.984 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 34 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 44 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -65.537 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Der Eigenanteil ist von 23.046 € auf 2.605 € gesunken, ebenso die Elternbeiträge (inkl. Sozial- und Geschwisterermäßigung 2019) von 84.639 € auf 58.986 €. In 2021 gab es noch einen Zuschuss von der Kirche für die Sprachförderung in Höhe von 1.000 €.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Bösdorf		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	30	30
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	4	3
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	27	30
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	3	2
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	91.137 €	1.000 €		
SQKM Mittel		276.694 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	8.177 €	- €		
Elternbeiträge	76.462 €	58.986 €		
Eingliederungshilfe	39.625 €	28.258 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	18.123 €	21.000 €		
Sonstige Einnahmen	2.862 €	- €		
Spenden	344 €	- €		
Eigenanteile des Trägers	23.046 €	2.650 €		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	1.926 €	entfällt		
Summe Einnahmen	261.702 €	388.588 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	294.366 €	337.350 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	42.984,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	37.571 €	30.940 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	- €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	- €
<u>Personalkosten gesamt</u>	<u>294.366 €</u>	<u>337.350 €</u>	Sachkosten	
<u>Sachausgaben gesamt</u>	<u>72.693 €</u>	<u>83.890 €</u>	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	- €

Sonstige Ausgaben	- €	- €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	11.197,00 €
Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	- €
Personaleinsatz	11.365 €	10.430 €		
Lebensmittel	10.300 €	12.600 €		
Catering	- €	- €		
Verpflegung gesamt	21.665 €	23.030 €		
Summe Ausgaben	388.724 €	444.270 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-127.022 €	-55.682 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		141.036 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	6.918 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-133.940 €	-196.718 €		
Kommunaler Anteil	34%	44%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-62.778 €		
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	2.539 €	17.860 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-136.479 €	-214.578 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-78.099 €		